

Aktuelle Informationen und Anordnungen der Diözese Augsburg zur Corona-Situation

(Stand 16.3.2020, 12:00 Uhr)

Die Diözese Augsburg erlässt aufgrund der aktuellen Entwicklung folgende Weisungen für Gottesdienste und Veranstaltungen (Zusammenfassung).

(Den Original-Text können Sie auf der Internetseite des Bistums nachlesen.

Link: <https://bistum-augsburg.de/Generalvikariat-Zentrale-Dienste/Corona-Virus-Weisungen-fuer-Veranstaltungen>)

- Das Bistum Augsburg stellt ab sofort die Feier von allen öffentlichen Gottesdiensten, d.h. Eucharistiefiern und alle anderen liturgischen Feiern, an allen Orten auf seinem Gebiet ein. Diese Regelung gilt vorerst bis Freitag, 3. April 2020.
- Die private Zelebration der Priester, d.h. unter Ausschluss der Öffentlichkeit, bleibt unverändert erlaubt. Sie nehmen dabei insbesondere die Anliegen der jeweiligen Pfarrgemeinden mit ins Gebet. Diese Form der Zelebration ist gegenwärtig als stellvertretender Vollzug besonders empfohlen.
- Die Gläubigen sind gebeten, Gottesdienstübertragungen in Fernsehen, Radio oder Internet zu verfolgen.
- Öffnung der Kirchen: Die Kirchen sollen nach Möglichkeit zu den gewohnten Zeiten in der je üblichen Weise und unter Beachtung der bekannt gemachten Hygieneregeln für das persönliche Gebet unbedingt geöffnet bleiben; hierbei sind in jedem Falle die jeweils geltenden amtlichen Verfügungen (z.B. Versammlungsbeschränkungen oder -verbote) maßgeblich.
- Krankensalbung und Krankenkommunion: Der Dienst an den Alten, Kranken und Sterbenden ist weiterhin Aufgabe unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger, d.h. die Spendung der hl. Kommunion für Schwerkranke und Sterbende sowie der Krankensalbung erfolgt in der bisher gewohnten Weise.
- Beerdigungen finden weiterhin statt, allerdings bittet das Bistum darum, den Kreis der Anwesenden klein zu halten. Auch hier gilt, dass die Vorgaben der zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden einzuhalten sind. Das Requiem ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- Beerdigungen finden weiterhin statt, allerdings bittet das Bistum darum, den Kreis der Anwesenden klein zu halten. Auch hier gilt, dass die Vorgaben der zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden einzuhalten sind. Das Requiem ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- Firmungen sind für die Monate März und April abgesagt.
- Erstkommunionfeiern, die für den Weißen Sonntag, 19.4.2020 und den 3. Sonntag der Osterzeit, 26.4.2020, vorgesehen sind, sollen bereits jetzt abgesagt werden.